

Was ist eine.....

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich, für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit, im Voraus festlegen, ob und wie Sie in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchten und was Sie auf keinen Fall möchten. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und auch Bitten hier zu definieren. Wichtig: Eine Patientenverfügung tritt erst dann in Kraft, wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen mitzuteilen. Bis dahin können Sie weiterhin selbstständig entscheiden.

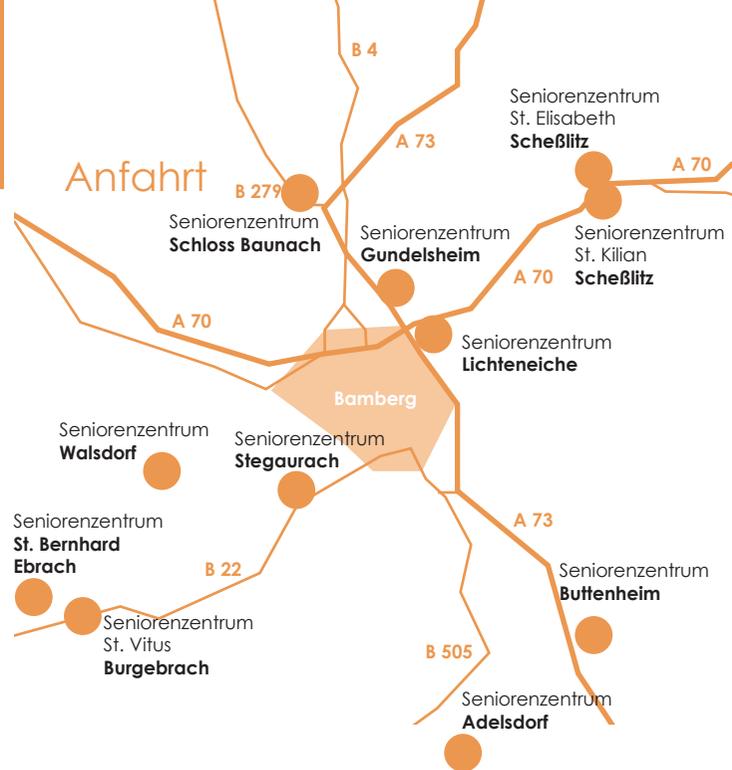
Vorsorgevollmacht

Wir alle können jederzeit in gesundheitsbedingte Situationen gelangen, in denen es nicht mehr möglich ist, die Belange des alltäglichen Lebens zu bewerkstelligen. In solchen Fällen ist es wichtig, eine Person Ihres Vertrauens damit zu beauftragen, in Ihrem Sinne zu handeln und zu entscheiden. Der Ehepartner oder die Kinder können Sie, nach geltendem Gesetz, ohne Vorsorgevollmacht nicht gesetzlich vertreten. Mit der Vorsorgevollmacht bestimmen Sie eine Person Ihres Vertrauens und erteilen damit die Befugnis zur Vertretung und Entscheidung in allen Ihren Angelegenheiten.

Quelle: angelehnt an Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Notfallbogen

Der Notfallbogen, der insbesondere in der Palliativmedizin eingesetzt wird, stellt eine „komprimierte“ Patientenverfügung (Quelle: Kretschmer 2002) dar. Mit einem ausgefüllten Notfallbogen wissen insbesondere in Notfallsituationen der Rettungsdienst, bzw. Arzt in Sekunden ob eine Reanimation durchgeführt werden soll oder nicht. Der Notfallbogen wird gemeinsam mit dem Hausarzt ausgefüllt. Er dient nicht als Ersatz einer Patientenverfügung.



Ihre Ansprechpartnerin:

Claudia Moritz
Beraterin für gesundheitliche Versorgungsplanung
in der letzten Lebensphase (GVP-Beraterin)
der

Seniorenzentren der Seniotel gGmbH
100%ige Tochtergesellschaft der
Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH

Telefon: 09546-5938-544
Handy: 0171 8156251
E-Mail: c.moritz@gkg-bamberg.de

www.gkg-bamberg.de

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH

EFQM
Recognised for Excellence
3 Star - 2019

Stand: 08/2021

Wir sorgen für Sie.
Auch im hohen Alter.

Gesundheitliche Versorgungsplanung
für die letzte Lebensphase



GKG

Gesundheit & Lebensqualität
für die Region Bamberg

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft
des Landkreises Bamberg mbH

www.gkg-bamberg.de

Wir machen uns stark für Sie.

Gesundheitliche Versorgungsplanung - bedeutet?

Verfügungen und Vollmachten

Wir sind an Ihrer Seite.

Auch im hohen Alter selbstbestimmt leben, das ist der Wunsch vieler Senior*innen.

Frau Moritz, ausgebildete GVP-Beraterin in den Seniorenzentren der Gemeinnützigen Krankenhausesellschaft, berät, informiert und unterstützt unsere Bewohner*innen bei der selbstbestimmten, professionellen gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP).

Was geschieht mit mir, wenn ich in meiner letzten Lebensphase nicht mehr meinen Willen äußern kann? Wer bestimmt dann die Behandlung und das weitere Vorgehen? Diese Fragen können vorab mit dem Angebot der Beratung zur der medizinisch-pflegerischen Versorgung und Betreuung selbstbestimmt beantwortet werden. Eine individuelle gesundheitliche Versorgungsplanung wird gemeinsam mit dem/der Bewohner*in erstellt bzw. erarbeitet. Auf Wunsch des Bewohners/der Bewohnerin können auch Angehörige und weitere Vertrauenspersonen an dieser Beratung bzw. Besprechung teilnehmen.

Ich freue mich, Ihnen diese Unterstützung zur Wahrnehmung Ihrer Interessen anbieten zu dürfen.

Claudia Moritz - GVP-Beraterin

Gesetzliche Grundlage ist §132g SGB V.



Claudia Moritz
GVP-Beraterin

Beratungsangebot in den Seniorenzentren

Um die medizinische, pflegerische, hospizliche und seelsorgerische Begleitung für die letzte Lebensphase selbstbestimmt sicherzustellen, steht Ihnen unsere GVP-Beraterin für eine nach Ihren Wünschen geplante individuelle Versorgung zur Seite.



Mögliche gesundheitliche Versorgungsplanung:

- **Unterstützung bei der Ermittlung des mutmaßlichen Willens des Betroffenen**
- **palliativ-medizinische / palliativ-pflegerische Versorgungsangebote**
- **Versorgung in Notfallsituationen**
- **Information, Beratung und Verfassen von Vollmachten, Verfügungen und Notfalldokumenten**
- **Unterstützung bei bestehenden Verfügungen**
- **Hinzuziehen von weiteren Betreuungs- und Versorgungsangeboten**
- **Seelsorgerische Begleitung**

Durch diese Beratung sollen unerwünschte medizinische Maßnahmen, insbesondere in Notfallsituationen, im Krankheitsverlauf und am Lebensende vermieden werden und eine selbstbestimmte Durchführung erwünschter Maßnahmen in der letzten Lebensphase erreicht werden.

Formulierungshilfen

Ihre GVP-Beraterin informiert und bespricht mit Ihnen die unterschiedlichsten Formen von Verfügungen und Vollmachten. Sie hilft bei der Formulierung einer Patientenverfügung oder bereits bestehenden Verfügungen.

Durch die Veränderung des gesundheitlichen Befindens können sich die damit verbundenen Wünsche der pflegerischen und medizinischen Versorgung ändern. Deshalb kann die geplante Versorgungsplanung auf Wunsch angeglichen werden.

Das Ziel der Information und Beratung ist es, die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf ihre pflegerische, betreuende und medizinische Versorgung, auch bei Notfallsituationen, zu definieren, um im Sinne der Bewohner*innen in der letzten Lebensphase handeln zu können.

Beratung und Aufklärung zur/zum

- **Vorsorgevollmacht**
- **Patientenverfügung**
- **Notfallbogen**



Gerne beraten wir Sie
umfassend und ausführlich.
Wir nehmen uns Zeit für Sie.